

585110-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Tagħmir tal-laboratorju, ottiku u ta' preċiżjoni (minbarra nuċċalijiet) – Sequenziergerät für kleinere bis mittlere Anwendungen inkl. Rahmenvertrag- Verbrauchsmaterialien für 48 Monate
OJ S 163/2026 25/08/2026
Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard
Provvisti

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Email: vergabe@uk-halle.de

Tip legali tax-xerrej: Korp irregolat bil-liġi pubblika, ikkontrollat minn awtorità reġjonali

Attività tal-awtorità kontraenti: Saħħa

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Sequenziergerät für kleinere bis mittlere Anwendungen inkl. Rahmenvertrag- Verbrauchsmaterialien für 48 Monate

Deskrizzjoni: Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung eines Sequenziergerätes für kleine bis mittlere Anwendungen für den Einsatz in der molekulopathologischen Diagnostik einschließlich der erforderlichen Software, Installation, Inbetriebnahme, Abnahme und Einweisung. Das System soll insbesondere für die Durchführung gezielter RNA-Analysen, den Pathogennachweis sowie für amplicon- und anreicherungsbasierte gezielte Sequenzierungsverfahren geeignet sein. Primär- und Sekundäranalyse sollen durch das angebotene System unterstützt werden. Neben der Lieferung des Sequenziergerätes umfasst die Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung der für den Sequenzierbetrieb erforderlichen Reagenzienkits für einen Zeitraum von 48 Monaten. Die im Preisblatt angegebenen Mengen stellen Schätzmengen dar; eine Mindestabnahmeverpflichtung des Auftraggebers besteht nicht. Darüber hinaus sind Wartungsleistungen für das Sequenziergerät als optionale Leistungen Bestandteil der Ausschreibung. Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abnahme des Sequenziergerätes müssen auf Grund der Finanzierungsform so rechtzeitig erfolgen, dass die Rechnungslegung spätestens bis zum 11.12.2026 erfolgen kann. Hinweis: Das Budget für die Beschaffung und damit aller notwendigen im Leistungsverzeichnis aufgeführten Bestandteile beträgt:

376.728,01 € netto / 448.306,33 € brutto Davon anteilig für das Gerät (inkl. Lieferung, Versand, Installation, für die Inbetriebnahme notwendigen Verbrauchsmaterialien und Schulung): 97.607,14 € netto / 106.858,20 € brutto

Identifikatur tal-proċedura: 299e8f8a-c37e-4883-a1d0-01dc2124aed5

Identifikatur intern: HAL_UK_2026_23

Tip ta' proċedura: Miftuħa

Il-proċedura hija aċċellerata: Ie

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Provvisti

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 38000000 Tagħmir tal-laboratorju, ottiku u ta' preċiżjoni (minbarra nuċċalijiet)

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 33696500 Reaġenti tal-laboratorju, 50000000 Servizzi ta' tiswija u manutenzjoni

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Halle (Saale)

Kodiċi postali: 06112

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Informazzjoni addizzjonali: Ort der Leistungserbringung : Institut für Pathologie Magdeburger Str. 14 06112 Halle (Saale)

2.1.3. Valur

Valur stmat mingħajr VAT: 376 729,00 EUR

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: A. Anlagen [X], die dem Angebot zwingend beizufügen sind B. Anlagen [0] Zutreffendes ankreuzen (bei Entweder/Oder ist eines der beiden Auswahlmöglichkeiten ankreuzen) und dem Angebot beizufügen) 1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie) 5. [0] ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall / gilt nur für Bewerber-/Bietergemeinschaften mit Nachunternehmern: Auftragsbezogene Darstellung von Struktur, Funktionen, Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie die Darstellung der technischen und kaufmännischen Leitung – Ausführungen auf max. 2 DIN A4-Seiten. (Die Darstellung ist als PDF Datei in selbst zu wählender Form einzureichen.) 7. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten /Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie) 8. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den Teilen „Titel“, "Systemspezifikation", "Lieferung, Installation, Einweisung", "Technische Serviceleistungen" und "IT-Spezifika" 9. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform) 10. [X] vollständig ausgefüllte und unterschriebene Rahmenvereinbarung (Textform) 11. [X] vollständig ausgefüllte und unterschriebene Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung inkl. Anlage 1-5 (Textform). Hinweis: Sollte bereits eine AVV zwischen dem Bieter und dem UKH bestehen, die gleichlautend gelten kann, ist es zulässig, diese für den Ausschreibungsgegenstand zu verwenden. In diesem Fall muss die AVV nicht dem Angebot beigelegt werden. Er akzeptiert aber trotzdem gleichzeitig die Inhalte. Sollten für die ausgeschriebene Leistung andere bzw. weitere TOMs gelten, können diese dem Angebot in separater Anlage beigelegt werden. Sind diese identisch, wird die bestehende Vereinbarung akzeptiert. Bitte geben Sie im Leistungsverzeichnis an, ob eine AVV mit

Unterzeichnung von beiden Vertragspartnern besteht oder Sie das UKH-Vertragsmuster dem Angebot beifügen. 12. [X] vollständig ausgefüllte und unterschriebene Geheimhaltungsverpflichtungserklärung (Textform) 13. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer 14. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 15. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen_VgV (Formular UKH) (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz_VgV (Formular UKH) (Textform) 17. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 18. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 19. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

Baži legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terrorizmu: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Frodi: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? / (2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Il-korruzzjoni: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? / (3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde

eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung?

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: (1) Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger

rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Insolvenza: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Imġiba professjonali serjament fażina: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Ftehimiet ma' operaturi ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni: Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Kunflitt ta' interess minhabba l-partecipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Involvement dirett jew indirett fit-tiegħija ta' din il-proċedura ta' akkwist: Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln? Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f

oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0000

Titlu: Sequenziergerät für kleinere bis mittlere Anwendungen inkl. Rahmenvertrag-Verbrauchsmaterialien für 48 Monate

Deskrizzjoni: Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung eines Sequenziergerätes für kleine bis mittlere Anwendungen für den Einsatz in der molekularpathologischen Diagnostik einschließlich der erforderlichen Software, Installation, Inbetriebnahme, Abnahme und Einweisung. Das System soll insbesondere für die Durchführung gezielter RNA-Analysen, den Pathogennachweis sowie für amplicon- und anreicherungsbasierte gezielte Sequenzierungsverfahren geeignet sein. Primär- und Sekundäranalyse sollen durch das angebotene System unterstützt werden. Neben der Lieferung des Sequenziergerätes umfasst die Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung der für den Sequenzierbetrieb erforderlichen Reagenzienkits für einen Zeitraum von 48 Monaten. Die im Preisblatt angegebenen Mengen stellen Schätzmengen dar; eine Mindestabnahmeverpflichtung des Auftraggebers besteht nicht. Darüber hinaus sind Wartungsleistungen für das Sequenziergerät als optionale Leistungen Bestandteil der Ausschreibung. Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abnahme des Sequenziergerätes müssen auf Grund der Finanzierungsform so rechtzeitig erfolgen, dass die Rechnungslegung spätestens bis zum 11.12.2026 erfolgen kann. Hinweis: Das Budget für die Beschaffung und damit aller notwendigen im Leistungsverzeichnis aufgeführten Bestandteile beträgt: 376.728,01 € netto / 448.306,33 € brutto Davon anteilig für das Gerät (inkl. Lieferung, Versand, Installation, für die Inbetriebnahme notwendigen Verbrauchsmaterialien und Schulung): 97.607,14 € netto / 106.858,20 € brutto
Identifikatur intern: HAL_UK_2026_23

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Provvisti

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 38000000 Tagħmir tal-laboratorju, ottiku u ta' preċiżjoni (minbarra nuċċalijiet)

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 33696500 Reaġenti tal-laboratorju

Għażliet:

Deskrizzjoni tal-għażliet: Wartungsvertrag für 3 Jahre (nach 12 Monaten Gewährleistungszeit)

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Halle (Saale)

Kodiċi postali: 06112

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Informazzjoni addizzjonali: Ort der Leistungserbringung : Institut für Pathologie Magdeburger Str. 14 06112 Halle (Saale)

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

5.1.5. Valur

Valur stmat mingħajr VAT: 376 729,00 EUR

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): iva

Informazzjoni addizzjonali: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter

vorzulegende Unterlagen: A. Anlagen [X], die dem Angebot zwingend beizufügen sind B.

Anlagen [0] Zutreffendes ankreuzen (bei Entweder/Oder ist eines der beiden

Auswahlmöglichkeiten ankreuzen) und dem Angebot beizufügen) 1. [X] dieses

Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und

unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer

Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular

von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer

auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach

Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/

/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem

Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen

(Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder

Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie) 5. [0]

ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei

einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall / gilt nur für Bewerber-/

/Bietergemeinschaften mit Nachunternehmern: Auftragsbezogene Darstellung von Struktur,

Funktionen, Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie

die Darstellung der technischen und kaufmännischen Leitung – Ausführungen auf max. 2 DIN

A4-Seiten. (Die Darstellung ist als PDF Datei in selbst zu wählender Form einzureichen.) 7. [0]

im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des

Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten

/Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie) 8. [X] vollständig ausgefülltes

Leistungsverzeichnis in den Teilen „Titel“, „Systemspezifikation“, „Lieferung, Installation,

Einweisung“, „Technische Serviceleistungen“ und „IT-Spezifika“ 9. [X] vollständig ausgefülltes

und unterschriebenes Preisblatt (Textform) 10. [X] vollständig ausgefüllte und unterschriebene

Rahmenvereinbarung (Textform) 11. [X] vollständig ausgefüllte und unterschriebene Standard-

Auftragsverarbeitungsvereinbarung inkl. Anlage 1-5 (Textform). Hinweis: Sollte bereits eine

AVV zwischen dem Bieter und dem UKH bestehen, die gleichlautend gelten kann, ist es

zulässig, diese für den Ausschreibungsgegenstand zu verwenden. In diesem Fall muss die

AVV nicht dem Angebot beigelegt werden. Er akzeptiert aber trotzdem gleichzeitig die Inhalte.

Sollten für die ausgeschriebene Leistung andere bzw. weitere TOMs gelten, können diese

dem Angebot in separater Anlage beigelegt werden. Sind diese identisch, wird die bestehende

Vereinbarung akzeptiert. Bitte geben Sie im Leistungsverzeichnis an, ob eine AVV mit

Unterzeichnung von beiden Vertragspartnern besteht oder Sie das UKH-Vertragsmuster dem

Angebot beifügen. 12. [X] vollständig ausgefüllte und unterschriebene

Geheimhaltungsverpflichtungserklärung (Textform) 13. [X] Angebotszusammenstellung des

Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der

Angabe der Modellnummer und Herstellernummer 14. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 15. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen_VgV (Formular UKH) (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz_VgV (Formular UKH) (Textform) 17. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 18. X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 19. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

5.1.7. Akkwist strategiku

Għan tal-akkwist strategiku: Ebda akkwist strategiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

5.1.10. Kriterji tal-għoti

Kriterju:

Tip: Prezz

Isem: Angebotspreis

Deskrizzjoni: Zuschlagskriterium Preis (100 Punkte, Gewichtung 100%) Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile zu berücksichtigen. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis", wird die Gesamtsumme (Brutto) des Gesamtpreises inkl. aller Bestandteile und Optionen, mit folgender Formel berechnet: $P(\min)/P(\text{Bieter}) \times 100$. Der Bieter mit dem geringsten Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Bieter entsprechend des Preises anteilige Punkte. Der Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen. Kategorija tal-kriterju tal-għoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-għoti: 100

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=885243>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885243>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu l-offerti: 24/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Perjodu waqt li l-offerta għandha tibqa' valida: 2 Xhur

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu ppreżentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. (§ 56 Abs. 2 VgV) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjiegi protetti: Le

Fatturazzjoni elettronika: Meħtieġa

Se tintuża l-ordni elettronika: iva

Se jintuża l-pagament elettroniku: iva

Arrangament finanzjarju: Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abnahme des Sequenziergerätes müssen auf Grund der Finanzierungsform so rechtzeitig erfolgen, dass die Rechnungslegung spätestens bis zum 11.12.2026 erfolgen kann.

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ftehim qafas, mingħajr ma terġa' tinfetaħ il-kompetizzjoni

Numru massimu ta' parteċipanti: 1

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im

Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partekipazzjoni: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Organizzazzjoni li tipproċessa l-offerti: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0000

Isem uffiċjali: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Numru tar-registrazzjoni: USt-ID.DE811574983
Dipartiment: Kaufmännische Direktion
Belt: Halle (Saale)
Kodiċi postali: 06120
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Punt ta' kuntatt: Geschäftsbereich I - Vergabestelle
Email: vergabe@uk-halle.de
Telefown: +49 345 557 1841
Fax: +49 345 557 905020
Indirizz tal-internet: <https://www.umh.de>
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
Xerrej
Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partekipazzjoni
Organizzazzjoni li tipproċessa l-offerti

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)
Numru tar-registrazzjoni: t:03455141536
Belt: Halle (Saale)
Kodiċi postali: 06112
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Telefown: +49 345 5141529
Fax: +49 345 5141115
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@besch.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 3c546e89-bc5a-4aae-a6d4-25a1fee48452 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 24/08/2026 06:51:16 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant,

Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 585110-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 163/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 25/08/2026